

Unterweisungsnachweis	
Grünpflege - Arbeiten mit Trimmern, Motorsensen, Freischneidern	
Name des/der Unterweisenden:	
Anlass der Unterweisung:	
Abteilung/Team:	
Ort der Unterweisung:	
Datum:	
Neben der allgemeinen Unterweisung zu Arbeiten in der Grünpflege sind bei Arbeiten mit Gartenhäckslern folgende Hinweise zu beachten:	
Spezielle Hinweise zum Arbeiten mit Trimmern, Motorsensen, Freischneidern	
<ul style="list-style-type: none"> • Trimmer, Motorsensen und Freischneider dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden. • Zur Persönlichen Schutzausrüstung gehören: gegebenenfalls Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe. • Die erforderlichen Schutzeinrichtungen und das Schneidwerkzeug müssen regelmäßig kontrolliert werden. Metallische Schneidwerkzeuge dürfen kein Risse oder Ähnliches haben. Die Fehlerfreiheit wird durch eine Klangprobe festgestellt. • Die Tragegurte und Griffe des Gerätes sind auf den Benutzer einzustellen. • Beim Arbeiten mit Freischneidern mit Verbrennungsmotor ist je nach Arbeitsaufgabe (Gerät und Werkzeug) ein Sicherheitsabstand von bis zu 15 m zu Umstehenden erforderlich (siehe auch Bedienungsanleitung, Herstellerhinweise). Gegebenenfalls ist der Bereich abzusperrern. • Bei Freischneidern mit Metallblatt kann es zum Rückschlag des Freischneiders kommen, wenn das Metallblatt feste Gegenstände wie Steine, Mauern, Metallpfosten oder Baumstrünke berührt. Da dies zu unkontrollierbaren Bewegungen des Freischneiders führen kann, ist das Arbeiten in der Nähe von solchen Gegenständen zu vermeiden. Muss in der Nähe solcher Gegenstände gearbeitet werden, ist ein Freischneider mit Faden zu benutzen. 	
Teilnehmer/innen	
Name, Vorname	Unterschrift
Unterweisende/r	

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.